

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Annette Karl

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Thomas Mütze

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern

(Drs. 17/58)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Karl das Wort erteilen. Sie fassen Begründung und Aussprache zusammen? – Dann haben Sie zehn Minuten.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von Ihnen waren genauso wie ich schon in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament. Sie wissen sicher, dass dies der dritte Versuch der SPD ist, ein bayerisches Mindestlohn- und Tariftreuegesetz auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz soll sicherstellen, dass auf gute Arbeit auch guter Lohn folgt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, guter Lohn muss Existenzen sichern und muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Guter Lohn bedeutet aber vor allem, dass man nach der Arbeit nicht noch aufs Amt gehen muss, um seinen Lohn auf das Mindestniveau, das man zum Leben braucht, aufstocken zu lassen. Allein in Bayern werden jedes Jahr 175 Millionen Euro nur für die Aufstockung von Minilöhnen vollzeitarbeitender Menschen ausgegeben, Geld, das sicher woanders besser angelegt wäre.

Ein Mindestlohn entmündigt die Tarifpartner nicht, sondern zieht nur dort eine unterste Linie ein, wo aufgrund schwacher Gewerkschaften keine vernünftigen Tarifabschlüsse zustande kommen. Ebenso wollen wir klare Regeln für öffentliche Vergaben; denn es

darf kein Wettbewerbsnachteil für Unternehmen sein, wenn sie faire Löhne an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Bayern weiterhin absolutes Schlusslicht ist. Gemeinsam mit Hessen und Sachsen sind wir das einzige Bundesland, das noch kein Tariftreuegesetz hat. Der Freistaat hat Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Diese sollte er auch nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern darf die Verantwortung nicht auf den Bund abschieben. Warum ein dritter Versuch, nachdem der erste und der zweite in der letzten Periode von CSU und FDP abgelehnt worden sind, durchaus mit immer wechselnden Begründungen, aber konsequent mit Nein? Es gibt zwei Gründe. Zum einen werden wir als SPD nicht locker lassen, die Bedingungen der hart arbeitenden Menschen in Bayern, gerade im Niedriglohnbereich, nachhaltig zu verbessern. Zum anderen sehen wir diesmal durchaus eine Chance auf Erfolg. Warum? Weil die CSU, an der Spitze ihr Vorsitzender, Ministerpräsident Seehofer, einen Koalitionsvertrag unterschrieben hat, der einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro vorsieht. Das ist eine späte, aber umso richtigere Einsicht in eine Notwendigkeit, die wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Späte Einsichten sind wir bei der CSU mittlerweile gewohnt. Ich erinnere nur an den Breitbandausbau, die Studiengebühren oder den sanften Donauausbau. Im Koalitionsvertrag ist das Ziel eines Tariftreue- und Vergabegesetzes festgeschrieben. Ich frage mich also: Warum soll etwas für Bayern schlecht sein, was die CSU für den Bund erreichen will? Ich appelliere deshalb ausdrücklich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Geben Sie unserem Gesetzentwurf in den Beratungen eine Chance. Geben Sie den Betroffenen eine Chance, endlich auskömmliche Löhne zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? Zum einen geht es darum, dass der Freistaat, Kommunen und öffentliche Unternehmen verpflichtet werden, Arbeitnehmern wenigstens Mindestlohn zu zahlen. Es soll keine Zuwendungen des Freistaates mehr an Empfänger geben, die nicht mindestens diesen Mindestlohn zahlen.

Ärger wie zum Beispiel bei der Landesgartenschau in Tirschenreuth, wo der Caterer Niedrigtlöhne von 4,60 Euro gezahlt hat, hätte es mit einem Mindestlohngesetz nicht gegeben; denn dann hätten die Kommunen die Chance gehabt, dieses Angebot mit Verweis auf die Zuschüsse des Freistaats abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächste Gartenschau kommt bestimmt. Sie kommt bald. Der gleiche Caterer steht jedoch schon wieder vor der Tür. Es ist ein Skandal, dass bei den Zuschüssen des Freistaates zwar die Höhe der Löhne nach oben gedeckelt ist – diese sind nämlich gebunden an die vergleichbaren Löhne, die der Freistaat zahlt -, nach unten aber der freie Fall bis hinunter zu 4,60 Euro möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sicher sagen: Warum jetzt noch ein Mindestlohngesetz? Wir haben doch den Koalitionsvertrag. Dort ist durch die Übergangsregelungen jedoch erst ab 2017 ein flächendeckender Mindestlohn festgeschrieben. Ich frage Sie: Wie soll ein reiches Land wie Bayern begründen, dass es die Betroffenen noch drei Jahre lang zu Dumpinglöhnen arbeiten lässt?

Im zweiten Teil unseres Gesetzentwurfs fordern wir klare Regeln für faire Vergabeverfahren. Wir alle in diesem Hohen Hause wünschen uns Wettbewerb, der durch Vergaben geregelt werden kann. Ein Wettbewerb kann aber nur dann fair sein, wenn für alle die gleiche Ausgangsposition gilt und er damit wirklich Qualität gewinnt. Auch dies ist im Koalitionsvertrag niedergelegt. Dort heißt es auf Neudeutsch: Die Schaffung eines "Level Playing Field".

Unternehmen, die faire Löhne zahlen, dürfen später keine Nachteile im Verfahren haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist auch im Interesse der Wirtschaft;

denn die Lohnspirale nach unten lässt sich nicht bis ins Endlose fortsetzen. Dumpinglöhne ersetzen nämlich kein vernünftiges Geschäftsmodell. Einige Eisenbahnunternehmen merken dies momentan schmerzlich. Wir werden das im nächsten halben Jahr noch deutlicher spüren. Dumpinglöhne verstoßen gegen die Menschenwürde, und sie schwächen die Binnenkonjunktur nachhaltig. Das hat schon vor fast 100 Jahren Henry Ford mit seinem schönen Ausspruch festgestellt, dass Autos keine Autos kaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gesetzliche Tariftreueerklärung verstößt auch nicht gegen Grundrechte – weder gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit noch gegen das der Berufsfreiheit. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2006 festgestellt. Eine Tariftreuregelung in einem bayerischen Vergabegesetz verstößt auch nicht gegen ein übergeordnetes Primärrecht, auch und vor allen Dingen nicht gegen europäische Gesetze.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich Unternehmen, die in einem Vergabeverfahren ein Angebot abgeben, verpflichten, die Standards einzuhalten, die der jeweilige Tarifvertrag vorgibt. Bei Leistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs muss mindestens der repräsentative Tariflohn, in diesem Fall also der bayerische, gezahlt werden. Damit wäre endlich Schluss mit Zugbegleitern, die nach dem halb so hohen sächsischen Tarifvertrag bezahlt werden. Schließlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass dann, wenn es keine höheren Tarifabschlüsse gibt, zumindest der Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist reif für weitere Fortschritte in Richtung vernünftige Arbeitsbedingungen, meiner Meinung nach sogar klar überreif.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses wichtige Thema gemeinsam anpacken. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Kollegin Scharf hat sich schon bereit gemacht. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Frau Abgeordnete Ulrike Scharf (CSU) begibt sich mit Krücken ans Rednerpult –
Volkmar Halbleib (SPD): Mit vollem Einsatz! Kompliment, Frau Kollegin!)

Ulrike Scharf (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsverhandlungen in Berlin sind abgeschlossen, und im Bereich des Mindestlohns wurde ein sehr guter Kompromiss erzielt. Die großen Volksparteien zeigen damit ihre Verantwortung für das Gemeinwohl. Hier ist es entscheidend, dass in der Abwägung unsere Fürsorgepflicht für diejenigen, die Arbeit suchen und einen niederschweligen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis brauchen, ebenso gewichtet wird wie unsere Fürsorgepflicht für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben und von ihrer Hände Arbeit auch ein auskömmliches Einkommen erhalten sollen.

Als dritter Punkt ist die über Jahrzehnte bewährte Tarifautonomie als Pfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft zu beachten. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum die SPD-Fraktion heute, wie ich gerade gehört habe, zum dritten Mal den Gesetzentwurf in die Erste Lesung bringt. Ein Blick auf Punkt 2.2 auf Seite 67 des Koalitionsvertrags – "Gute Arbeit" – würde Ihnen helfen. Hier können Sie nachlesen, was vereinbart wurde.

Im Lichte des Koalitionsvertrags befassen wir uns dennoch heute noch einmal mit dem Gesetzentwurf der SPD zur Durchsetzung eines Mindestlohns und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlicher Auftragsvergabe. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

Zum Ersten sieht der Entwurf vor: Der Freistaat Bayern, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sollen verpflichtet werden, in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber ihren

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den in Artikel 7 bestimmten Mindestlohn zu zahlen. Für die Festsetzung von Mindestlöhnen fehlt dem Landesgesetzgeber aber die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie sich vorbereitet hätten, wüssten Sie auch,

(Zurufe von der SPD)

dass der Freistaat Bayern, die Gemeinden und die Gemeindeverbände bereits in der untersten Endgruppe den geforderten Mindestlohn überschreiten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Für eine Jungferrede ganz schön mutig!)

Ihre Forderung läuft also ins Leere.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): 14 Bundesländer haben das umgesetzt!)

Dann geht es Ihnen zweitens um die Gewährung von Zuwendungen und anderen Vorteilen durch den Freistaat Bayern. Auch hier fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz. Sie kann auch nicht durch die Verlagerung des Regelungsinhalts auf ein anderes Fachgebiet wie das Zuwendungsrecht geschaffen werden.

Ich komme zu dem dritten Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, zur Entgeltvereinbarung im Sozialrecht. Ich wiederhole mich: fehlende Gesetzgebungskompetenz.

(Markus Rinderspacher (SPD): 14 Bundesländer haben es umgesetzt! Der Koalitionsvertrag nimmt darauf Bezug!)

Ein vierter Punkt. § 2 des Gesetzentwurfs, den Sie vorlegen, betrifft das Bayerische Vergabegesetz und zielt auf die Gewährleistung von Tariftreue und die Einhaltung des Mindestlohns im Bereich des bayerischen Vergabewesens.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nur Bayern und Sachsen haben das noch nicht!)

Bereits im Dezember 2010 – die, die schon länger hier sind, erinnern sich sicher – wurde ein nahezu identischer Gesetzentwurf der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn ist und bleibt eine schwierige Thematik. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist ein gesetzlicher Mindestlohn auch sicher kritisch zu bewerten. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass in den Koalitionsverhandlungen wichtige Teilerfolge auf Bundesebene erzielt wurden. Lassen Sie mich drei Punkte erwähnen.

Die Weiterentwicklung des Mindestlohns wird von der Kommission der Tarifpartner festgelegt. Die Kommission besteht aus drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und einem wechselnden Vorsitzenden. Im Bereich der Übergangsregelung ist eine Abweichung für maximal zwei Jahre durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene möglich. Des Weiteren laufen Tarifverträge fort, in denen bis Ende 2016 ein Mindestlohniveau von 8,50 Euro erreicht wird.

Alles in allem gilt der Mindestlohn ab 2017 uneingeschränkt. Meine Damen und Herren von der SPD, ich schlage Ihnen vor: Lesen Sie die Koalitionsvereinbarung nach. Überlegen Sie, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen. Die CSU-Fraktion lehnt Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin, für Ihre erste Rede heute; das möchte ich ausdrücklich erwähnen. Wir wünschen Ihnen, Frau Kollegin, dass Sie das nächste Mal ohne Gehhilfe an das Rednerpult kommen. Gute Besserung für Sie.

Nun darf ich in der Rednerliste fortfahren und den Kollegen Glauber bitten.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Juni-Debatte um die Einführung eines Mindestlohns in Bayern führen wir die gleiche Debatte zu Beginn der neuen Legislaturperiode erneut. Auf dem Tisch liegt die Forderung nach

einem politisch gewollten Mindestlohn von 8,50 Euro. Wenn wir die 8,50 Euro hochrechnen, kommen wir auf einen Monatslohn von 1.540 Euro und auf ein Jahresentgelt von 17.400 Euro brutto. Der Steuerfreibetrag in Deutschland liegt bei 16.000 Euro.

Ich habe Ihnen diese Rechnung aufgemacht, weil ich Ihnen an zwei Beispielen zeigen will, ob es wirklich sinnvoll ist, einen politisch gewollten Lohn von 8,50 Euro einzuführen. Das kann man machen; aber ich möchte Ihnen zeigen, dass dann vielleicht auch andere Stellschrauben zu berücksichtigen sind.

Ich mache Ihnen die Rechnung auf: Bei 7 Euro Lohn kommen wir auf ein Jahresentgelt von 14.400 Euro. Bei einem Lohn von 8,50 Euro beträgt das Entgelt, wie gesagt, 17.400 Euro. In München zahlen Sie aber für 50 qm eine Miete von 750 Euro. Damit bleiben einem Arbeitnehmer bei diesem Lohn am Ende des Jahres 750 Euro. Wird in Oberfranken, in Tirschenreuth und Teilen Mittelfrankens ein Lohn von 7 Euro gezahlt – dort kostet die Wohnungsmiete mit Nebenkosten 350 Euro –, bleiben dem Arbeitnehmer 850 Euro. Ihm bleiben 150 Euro mehr, obwohl er in der Stunde 1,50 Euro weniger verdient.

Man kann über einen politisch gewollten Mindestlohn von 8,50 Euro diskutieren; da bin ich bei Ihnen. Die Frage ist nur, ob wir am Ende das Ziel erreichen. Ihr Ziel ist – das glaube ich zumindest aus dem SPD-Antrag herauszulesen –, dass Sie prekäre Arbeitsverhältnisse beseitigen wollen. Sie sind aber in vielen Bereichen über das Entsendegesetz und tarifliche Löhne geregelt.

Sie wollen natürlich auch, dass die 150 Millionen Euro, die wir momentan als Aufstockung zahlen und die letztendlich auch eine kommunale Aufstockung sind, nicht weitergezahlt werden. Da verstehe ich Sie. Die Frage ist nur, ob es der richtige Weg ist, als politisches Instrument einen Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie nach England. England ist ein gutes Beispiel. Lesen Sie die Berkeley-Studie. In England legen jeweils drei Vertreter der Tarifpartner, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Arbeitgeber jährlich im

März in einer tariflichen Vereinbarung eine Lohnuntergrenze fest, die ab Herbst für die Unternehmer bindend ist.

Ich wünsche mir, dass Sie diese Dinge bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung – vorhin wurde vom "Level Playing Field" gesprochen – berücksichtigen und nicht eine politische Untergrenze festlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, warum wir den Gesetzentwurf heute überhaupt behandeln müssen. Sie sind dabei, einen Koalitionsvertrag zu unterschreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie wollen den Koalitionsvertrag unterschreiben und befragen jetzt Ihre Mitglieder, ob Sie den Koalitionsvertrag unterschreiben sollen. Offenbar haben Sie wenig Vertrauen, dass Ihre Mitglieder dem Koalitionsvertrag zustimmen. Heute müssen Sie mal wieder den Mindestlohn einfordern, den Sie aber in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war doch früher!)

Das ist ein sehr vertrauensvoller Akt für Ihre künftige Große Koalition. Ihrem Partner in Bayern müssen Sie sagen, dass dort die 8,50 Euro hineingeschrieben werden müssen. Für uns ist es unverständlich, dass Sie nicht an den Koalitionsvertrag glauben, den Sie selber gerade beschlossen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich könnte Ihre Mitglieder verstehen, sollten sie den Koalitionsvertrag ablehnen. Im Koalitionsvertrag steht nichts über das Breitband drin. Das ist für die SPD, die so lange darum gekämpft hat, eine Katastrophe. Über die Energiewende haben Sie auch nichts drin stehen. Von daher kann ich es verstehen, wenn Sie hier mit dem Mindestlohn werben. Wir sind gespannt, wie im Ausschuss darüber diskutiert wird.

Eine Frage bleibt noch: In Ihren Koalitionsvertrag schreiben Sie rein, dass der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bei der öffentlichen Hand auch von Dritten eingehal-

ten werden soll. Mir stellt sich dann die Frage: Wie verhält es sich mit Vereinen und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten?

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Ehrenamt ist immer ausgeschlossen!)

In der jetzigen Regelung steht es noch so drin. Ich bin gespannt, wie Sie im Ausschuss zu diesem Thema stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Mütze das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist doch kein Wunder. Der Koalitionsvertrag ist weder unterschrieben noch von der Basis bestätigt. Ich glaube, wir müssen uns alle noch in den Koalitionsvertrag einlesen. Lieber Kollege Glauber, es ist nicht sinnvoll, über die 8,50 Euro zu diskutieren, wenn das eine Große Koalition in Berlin so beschlossen hat. Von daher kam Ihre Rede leider zu spät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf feststellen: Armutsrisiko steigt in Deutschland trotz Jobwunder. – So lautete die Überschrift in der "Süddeutschen Zeitung" in dieser Woche. Das bedeutet, so viele Leute wie noch nie haben einen Job. Trotzdem befinden sich 20 % der 19- bis 24-Jährigen und über 20 % der 59- bis 64-Jährigen in Armut oder sind von Armut bedroht. Das kann daran liegen, dass sie nicht genug Geld verdienen oder noch keinen Job haben. Von daher ist die Regelung, die die SPD vorlegt, sicher sehr sinnvoll.

Kollegin Scharf, wenn diese Regelung gegen das Grundgesetz verstoßen würde, so wie Sie es gerade angemerkt haben, würden 13 Bundesländer, die eine Tariftreue-Regelung eingeführt haben, gegen das Grundgesetz verstoßen. Ich gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht sicher schon reagiert hätte. Von daher ist diese Anmerkung überflüssig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Frau Kollegin Karl, jetzt komme ich zu Ihnen. Ich muss mich schon sehr wundern. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits gesagt, dass der Mindestlohn im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht. Was soll das jetzt? Sollte das Gesetz durch alle Gremien gehen und akzeptiert werden, würde es wahrscheinlich im März verabschiedet und im Juni angewendet werden. Laut Koalitionsvertrag der Großen Koalition wird der Mindestlohn zum 01.01.2015 eingeführt und endgültig im Jahre 2017 umgesetzt. Ich frage mich, was Sie damit beweisen wollen. Vielleicht müssen Sie erst Ihre Rolle als Opposition finden, die an der Regierung in Berlin beteiligt ist. Darüber sollten Sie nachdenken, bevor wir zukünftig noch mehr solcher Anträge sehen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genauer lesen und genauer nachdenken!)

Diese Debatten können wir uns schenken, wenn Sie in Berlin dasselbe beschließen.

Es gibt einen Punkt, der uns stört. Ich bitte hierzu um Erläuterungen. Beim Entsendegesetz und beim Vergabegesetz haben Sie sich nur auf den Mindestlohn beschränkt. Zwar nennen Sie im Vorwort auch die anderen Kriterien, beispielsweise soziale und ökologische Kriterien, zum Beispiel die Gleichstellung von Männern und Frauen. In Ihrem Gesetzentwurf sind diese Kriterien jedoch nicht enthalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir gesagt!)

- Ja, das haben Sie gesagt. Uns fehlt jedoch die Begründung. Wenn wir einem solchen Gesetz zustimmen sollen, müssen neben der Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro auch die anderen Kriterien aufgenommen werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, dass die CSU Farbe bekennen kann!)

- Die CSU kann Farbe bekennen – das mag ja sein. Lieber Kollege Halbleib, das ist wunderbar. Die CSU hat Farbe bekannt, indem sie im Bund dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition zugestimmt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt soll sie auch im Landtag Farbe bekennen!)

Ihr habt auch zugestimmt. Geht in euch und fragt, ob dieses Spiel so weitergeführt werden muss. Wir freuen uns auf die Debatte darüber im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Karl hat gebeten, ihre Restredezeit von einer Minute und 30 Sekunden nutzen zu können. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige kurze Anmerkungen: Frau Scharf, es wäre schön, wenn Sie nicht nur Zettel ablesen, sondern den Rednerinnen und Rednern vorher auch zuhören würden. Ich habe gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 2006 die Grundgesetzmäßigkeit eines solchen Gesetzes festgestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe wenig Zeit. Herr Kollege Glauber, es geht nicht darum, dass jetzt jeder nur noch 8,50 Euro verdient, sondern es geht darum, eine Untergrenze zu ziehen. Ich finde es schon skurril, dass eine Partei, die sich den ländlichen Raum und gleichwertige Lebensbedingungen auf die Fahnen schreibt, fordert, dass die Menschen auf dem Land, die billiger wohnen, weniger verdienen sollen als die Menschen in den Städten. Das finde ich unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Mütze, ich kann mir vorstellen, dass es für Sie schwierig ist, immer die kleinste Oppositionspartei im Landtag zu sein. Für Menschen, die einen Niedrigstlohn von 4,60 Euro bekommen, sind die drei Jahre bis zum Jahr 2017 noch sehr lang. Wir

geben uns Mühe, diese Zeit auf ein halbes Jahr zu verkürzen. Das sollte der Mühe wert sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.